

Beschlussvorlage 2017/0094

Amt / Fachbereich	Datum
Kinder und Jugend	14.03.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	28.03.2017		N
Rat der Stadt Melle	29.03.2017		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Amt für Finanzen und Liegenschaften

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß § 117 NKomVG die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 365-01 Kindertagesstätten in Höhe von 62.000,- Euro für das Haushaltsjahr 2016.

Strategisches Ziel	7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Handlungsschwerpunkt(e)	7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Betreuungsangebote und –umfang sicherstellen
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Träger mit ausreichenden Finanzmitteln ausstatten, damit das Fachpersonal zur Verfügung steht
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	62.000,-- € für 2016

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen die nicht unerheblich sind zu entscheiden. Als nicht unerheblich wurde nach Ziffer II Nr. 4 der Richtlinie über die Abgrenzung von Zuständigkeiten ein Betrag von 20.000,00 Euro festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden für die laufenden Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten in Melle insgesamt 6.595.000,-- € eingeplant.

Davon entfielen auf die katholischen Einrichtungen 2.120.000,-- €, auf die evangelischen Einrichtungen 2.680.000,-- € sowie auf die Einrichtungen der übrigen freien Träger 1.470.000,-- €.

Insgesamt wird mit Kosten in Höhe von 6.867.000,-- € gerechnet, also 272.000,-- € Mehraufwand.

Davon sind 172.000,-- € durch noch zu erwartende Einnahmen durch den Landkreis Osnabrück (Förderung der Kinder U3 in Tageseinrichtungen) sowie weitere 38.000,-- € durch verbliebene Mittel gedeckt.

Der Mehrbedarf der evangelischen Einrichtungen ist in erster Linie auf kurzfristig zwei neu eingerichtete Kleingruppen zur Abdeckung des Bedarfs sowie vermehrter Vertretungskosten zurückzuführen.

Ursache einer Kostensteigerung für die katholischen Einrichtungen ist hauptsächlich die Tarifumstellung des hauseigenen Tarifs auf den Tarifvertrag öffentlicher Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst ab dem 01.08.2016.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
365-01	Tageseinrichtungen für Kinder
HSP 7.2	Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen (Z7)
LB 2	Wir pflegen ein familienorientiertes und solidarisches Miteinander
LB 9	Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt
Z 2	Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel
Z 7	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.06 Transferaufwendungen</u> Betriebskostenzuschüsse Plan: 6.595.000,00 € Bedarf: 6.867.000,00 € Mehrbedarf: 272.000,00 € <i>Deckung:</i> Mehrerträge 172.000,00 € aus Budget 38.000,00 € überplanm. Bedarf 62.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Deckung wird im Jahresabschluss 2016 aus dem Gesamthaushalt hergestellt.